

A U S S C H R E I B U N G

für die Nordwestfalenklasse im Deutschen Mannschaftswettbewerb
Schwimmen (DMS) 2025 am 18.01.2026 in Gladbeck

Veranstalter:	Schwimmbezirk Nordwestfalen	
Ausrichter:	VfL Gladbeck 1921 e.V.	
Austragungsort:	Hallenbad Gladbeck	Bottroper Straße 33 45964 Gladbeck
	Startbahnen:	sechs, durch Kieferleinen getrennt
	Bahnlänge:	25m
	Wassertiefe:	0,90m - 3,20m
	Wassertemp.:	ca. 25 °C
	Zeitmessung:	Handzeitnahme

W E T T K A M P F F O L G E:

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Veranstaltungsabschnitt I:		Sonntag, 18.01.2026	
Einlass:	08.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08.30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	08.55 Uhr	Beginn:	09.00 Uhr

Veranstaltungsabschnitt II:		Sonntag, 18.01.2026
Einlass:	nach Ende des 1. Abschnitts	
Kampfrichtersitzung:	ca. 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts	
Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts	

Abschnitt I:

01	100m	Lagen Frauen
02	100m	Lagen Männer
03	200m	Freistil Frauen
04	200m	Freistil Männer
05	100m	Brust Frauen
06	100m	Brust Männer
07	200m	Rücken Frauen
08	200m	Rücken Männer
09	100m	Schmetterling Frauen
10	100m	Schmetterling Männer
11	50m	Brust Frauen
12	50m	Brust Männer
13	200m	Lagen Frauen
14	200m	Lagen Männer
15	800m	Freistil Frauen
16	1.500m	Freistil Männer
17	50m	Schmetterling Frauen
18	50m	Schmetterling Männer
19	200m	Brust Frauen
20	200m	Brust Männer
21	100m	Rücken Frauen
22	100m	Rücken Männer

Abschnitt II:

35	100m	Lagen Frauen
36	100m	Lagen Männer
37	200m	Freistil Frauen
38	200m	Freistil Männer
39	100m	Brust Frauen
40	100m	Brust Männer
41	200m	Rücken Frauen
42	200m	Rücken Männer
43	100m	Schmetterling Frauen
44	100m	Schmetterling Männer
45	50m	Brust Frauen
46	50m	Brust Männer
47	200m	Lagen Frauen
48	200m	Lagen Männer
49	1.500m	Freistil Frauen
50	800m	Freistil Männer
51	50m	Schmetterling Frauen
52	50m	Schmetterling Männer
53	200m	Brust Frauen
54	200m	Brust Männer
55	100m	Rücken Frauen
56	100m	Rücken Männer

23	200m	Schmetterling Frauen	57	200m	Schmetterling Frauen
24	200m	Schmetterling Männer	58	200m	Schmetterling Männer
25	50m	Freistil Frauen	59	50m	Freistil Frauen
26	50m	Freistil Männer	60	50m	Freistil Männer
27	400m	Lagen Frauen	61	400m	Lagen Frauen
28	400m	Lagen Männer	62	400m	Lagen Männer
29	50m	Rücken Frauen	63	50m	Rücken Frauen
30	50m	Rücken Männer	64	50m	Rücken Männer
31	400m	Freistil Frauen	65	400m	Freistil Frauen
32	400m	Freistil Männer	66	400m	Freistil Männer
33	100m	Freistil Frauen	67	100m	Freistil Frauen
34	100m	Freistil Männer	68	100m	Freistil Männer

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die durch den DSV veröffentlichten „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2025“.

1.2 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.3 Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmbezirktes Nordwestfalen, im Besitz der Verbandsrechte sein und sich im DMS 2024 (durchgeführt im I. Quartal 2025) für die Nordwestfalenklasse qualifiziert oder bis Meldeschluss angemeldet haben.

1.4 Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihm gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein haben, die nach den WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

1.5 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

2 Meldungen, Meldegeld, ENM

2.1 Die Teilnahme von Mannschaften an der Nordwestfalenklasse ist schriftlich zu melden.

Damit alle notwendigen Angaben übermittelt werden, ist auch für die Mannschaften, die entsprechend dieser Veröffentlichung der Nordwestfalenklasse (Bezirksklasse NW) bereits angehören, die Abgabe der Meldeunterlagen erforderlich. Von diesen Mannschaften wird die Teilnahme vorausgesetzt, es sei denn, sie werden bis zum Meldeschluss abgemeldet.

2.2 Erfolgt die Abmeldung einer Mannschaft vom DMS nach dem Meldeschluss, wird ein ENM nach der Ausschreibung bzw. den Durchführungsbestimmungen fällig. Im gleichen Jahr ist eine Neuanschreibung von Mannschaften der niedrigsten Liga nicht möglich.

Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben, jedoch nicht rechtzeitig abmelden, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe im unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 90,00 EUR zu zahlen.

2.3 Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID-Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis zum Meldeschluss an die Meldeadresse zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV7 Format anzuliefern. Es müssen eine vorläufige Meldeliste (DSV-Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV-Formblatt 101) beigelegt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formblatt 105). Bis spätestens 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Veranstalter die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. **Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.** Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden. Die Vereine müssen die selbsterstellten, vollständig ausgefüllten Startkarten, einschließlich Wettkampf-Nr. und Bahnverteilung mit zum Start bringen.

2.4 Die Meldungen haben den Anforderungen des §120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen, vor allem ohne Kontaktdaten, werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeadresse des Schwimmbezirkes gerichtet werden.

2.5 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.6 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:
Beim Versenden der Meldeunterlagen muss aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine weitere Bestätigung per E-Mail erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens zwei Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.7 Meldeadresse: Lisa Golaschewski
E-Mail: meisterschaften@sb-nw.de

2.8 Meldeschluss: Montag, 05. Januar 2026 um 18.00 Uhr

2.9 Meldegeld: 100,00 EUR je Mannschaft

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.10 Mit Abgabe der Meldungen wird von jedem teilnehmenden Verein zugesagt, Kampfrichter, die für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen müssen, mit gültiger DSV-Lizenz, zu stellen.

Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Verein muss dem Meldeergebnis entnommen werden. Die Anzahl kann pro Abschnitt variieren.

Anmerkung: Kampfrichter-Anwärter sind keine Kampfrichter mit gültiger DSV-Lizenz und werden bei der Anzahl der zu meldenden Kampfrichter nicht berücksichtigt!

Bei Ausfall von eingeteilten Kampfrichtern sind die Vereine verpflichtet, rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, da ohne funktionsfähiges Kampfgericht die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist. Für jeden nicht anwesenden, bzw. nicht ersetzten, Kampfrichter werden die Vereine mit einem Bußgeld von 25,- € je Abschnitt belegt (WB §14 (3)).

Eine Honorierung der Vereins-Kampfrichter erfolgt nicht durch die Bezirke.

2.11 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.sb-nw.de eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

3 Teilnahmebeschränkungen und Bahnverteilung

3.1 Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS sind im Jahr 2025 Sportler ab Jahrgang 2015 und älter. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

3.2 Folgende Mannschaften gehören im Jahr 2025 der Nordwestfalenklasse an:

Frauen

SV Rheine II
Wfr. Atlantis Lembeck
SVg Bottrop 1924
SV Greven
TSV Bocholt II
TV Jahn Rheine
Schwimmverein Epe
Schwimmverein Haltern
TV Ibbenbüren
SV DJK Teutonia Waltrop

Männer

SV Greven
SV Gronau 1910
Wfr. Atlantis Lembeck
Schwimmverein Haltern
SV TuS 1925 Herten
TV Jahn Rheine

Von diesen Mannschaften wird die Teilnahme vorausgesetzt, es sei denn, sie werden bis zum Meldeschluss abgemeldet.

3.3 Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

3.4 Die Nordwestfalenklasse der DMS wird in einem Durchgang durchgeführt. Die Bahnverteilung erfolgt zunächst nach dem Ergebnis des Vorjahres. Alle weiteren Mannschaften werden durch Losverfahren auf die Bahnen verteilt. Die Bahnverteilung wechselt nach jedem Lauf der Frauen und Männer, d.h.: die Mannschaft, die den Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt den Wettkampf 3 (4) auf der Bahn 2, usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf Bahn 2 usw.

Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1.

3.5 In den Wettkämpfen 15, 16, 49 und 50 wird bei einer hohen Meldeanzahl mit einer doppelten Bahnbelegung geschwommen. Die Entscheidung, ob dies der Fall ist, wird vom Veranstalter, auch am Tag des Wettkampfes, getroffen.

3.6 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern oder, bei zu wenigen Meldungen, die Veranstaltung abzusagen.

4 Besondere Bestimmungen zum DMS 2025

4.1 Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800m und 1.500m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800m Freistil und die Männer 1.500m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500m Freistil und die Männer 800m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler die Strecke 800m und 1.500m Freistil schwimmen.

4.2 Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf.

4.3 Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

4.4 Abmelden von Mannschaften

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen, da sie sich ja abgemeldet hat.

4.5 Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der gültigen World Aquatics-Punktetabelle für die 25m-Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2025 wird auf der DSV-Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Nach Beendigung des DMS-Durchganges auf Bezirksebene bilden die jeweils neun punktbesten Mannschaften männlich und weiblich aus der NW-Liga und NW-Klasse zusammen, die NW-Liga für das kommende Jahr. Alle anderen Mannschaften werden der NW-Klasse zugeordnet.

Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

4.6 Auf- und Abstieg

Bei Verzicht einer Mannschaft auf den Aufstieg in die Nordwestfalenliga verbleibt diese Mannschaft in der Nordwestfalenklasse; es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

Durch Mannschaften, die aus der SV NRW-Landesliga ab- bzw. in diese aufsteigen, verändert sich die Zusammensetzung entsprechend. Die NW-Liga besteht jedoch stets aus maximal neun Frauen- und neun Männermannschaften.

Sollten sich Mannschaften von der Nordwestfalenliga bis zum Meldeschlusstermin abmelden, rückt die gleiche Anzahl Mannschaften aus der Nordwestfalenklasse in der Reihenfolge der erzielten Punkte des Vorjahres nach.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auf seiner Website unter www.sb-nw.de.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.sb-nw.de zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Für die Bedienung der Wendetafeln bei den 800m- und 1.500m-Strecken haben die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler zu stellen.

5.4 Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutz-rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.5 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.6 Änderungen der Ausschreibung sind bis zwei Wochen vor der Meisterschaft möglich. Gültigkeit hat die jeweils zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Bezirkes veröffentlichte Version.

Schwimmbezirk Nordwestfalen

Norbert Heidenhof
(Fachwart Schwimmen)

Lisa Golaschewski
(Sachbearbeiterin Wettkampfwesen)

VFL Gladbeck 1921 e.V.

Kevin Steffen
(Abteilungsleiter Schwimmen)